

Das Gesetz darf nicht blind sein

Zum Leserbrief „Befremden über Kritik an Kardinälen“, „der pilger“ vom 8. Januar 2017, Seite 7.:

Ich nehme an, dass die meisten Pilger-Leser über den Vorstoß der Kardinäle Meisner, Burke, Caffarra und Brandmüller ganz anders denken als Herr Breuer. Der Umgang unserer Kirche mit den wiederverheirateten Geschiedenen wird doch schon seit Jahrzehnten von der Mehrzahl der Katholiken als unlogisch, unbarmherzig und damit als untragbar angesehen, und der Vorstoß von Papst Franziskus in dieser Sache deshalb allgemein begrüßt.

Die vier Kardinäle wollen offenbar die bisherige Regelung des Kirchenrechts in dieser Angelegenheit wieder herstellen, aber wer will das schon? Wer will schon ein Kirchengesetz, das blind ist für die vielen unterschiedlichen Situationen menschlichen Lebens? So haben übrigens schon die Apostel gedacht. Matthäus (5,32; 19,9) schreibt, dass bei Unzucht eines Ehepartners eine Scheidung erlaubt ist. Und Paulus (1Kor7,15) hält eine Scheidung dann für vertretbar, wenn der Ehepartner ein Ungläubiger ist. Interessant auch seine Begründung: „zu einem Leben in Frieden hat Gott euch berufen“.

Die frühe Christenheit hat das Anliegen Jesu – die Verpflichtung zu ehelicher Treue - also sehr wohl verstanden, aber sie wollte daraus kein Gesetz machen, das blind ist für die Tatsache, dass Menschen sich im Laufe eines Lebens entfremden und schuldig werden können, aus welchen Gründen auch immer. Die in der Ostkirche praktizierte Oikonomia, die auch in unserer Westkirche tausend Jahre lang galt, berücksichtigt diese Tatsache viel besser als unser rigides Kirchenrecht.

Dr. Rudolf Walter, Frankenthal